

Impulspapier: Empfehlungen für den Umgang mit hochwertigen Datensätze

Unterstützungspotenzial für die Bereitstellung von Hochwertigen Datensätze (HVD)

Ausarbeitung im Rahmen des Kompetenzteams Data Governance
im Schwerpunktthema Datennutzung des IT-Planungsrates

Kompetenzteam Data Governance

Version: Arbeitsstand

Stand: 24.05.2024

Inhalt

Motivation und Verortung	3
1 Einleitung	3
2 Bedarfe aus dem Umgang mit der Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen ...	4
2.1 Bedarf 1: Übersicht über Handreichungen und Unterstützungen zur HVD-DVO	4
2.2 Bedarf 2: Zielgruppengerechte Adressierung der betroffenen Datensätze	4
2.3 Bedarf 3: Übersicht zu Datensätzen, die von Bundesbehörden bereitgestellt und an GovData berichtet werden, wodurch kein Handlungsbedarf mehr für Länder und Kommunen besteht	4
2.4 Bedarf 4: Fokus auf die Unterstützung von Kommunen (Synergiepotential ausschöpfen)	5
2.5 Bedarf 5: Strukturelle Verortung von HVD-DVO, EU AI Act und weiteren Verordnungen der EU	5
3 Bisherige Umsetzungen zu den Bedarfen	5
3.1 Umsetzung zu Bedarf 1: Übersicht über Handreichungen und Unterstützungen zur HVD-DVO	5
3.2 Impuls zu Bedarf 2: Zielgruppengerechte Adressierung der betroffenen Datensätze	6
3.3 Umsetzung zu Bedarf 3: Übersicht zu Datensätzen, die von Bundesbehörden bereitgestellt und an GovData berichtet werden, wodurch kein Handlungsbedarf mehr für Länder und Kommunen besteht	7
3.4 Impuls zu Bedarf 4: Fokus auf die Unterstützung von Kommunen (Synergiepotential ausschöpfen)	11
3.5 Impuls zu Bedarf 5: Strukturelle Verortung von HVD-DVO, AI Act und weiteren Verordnungen der EU	12
4 Kontaktdaten und Mitwirkende	12

Motivation und Verortung

Diese Ausarbeitung ist im Rahmen des Schwerpunktthemas "Datennutzung" des IT-Planungsrats unter der Patenschaft des Landes Hamburg entstanden. Das Schwerpunktthema „Datennutzung“ wird in drei Kompetenzteams bearbeitet: Datenschutz, Künstliche Intelligenz und Data Governance. Diese Teams setzen sich aus Vertreter:innen anderer Bundesländer sowie des Bundes und der Kommunen zusammen. Dadurch sollen bewährte Ideen und Lösungsansätze zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgetauscht und die gemeinsame Nutzung gefördert werden.

Die Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen (Durchführungsverordnung 2023/138 – „HVD-DVO“)¹ kommt am 9. Juni 2024 zur Anwendung. Ab diesem Datum müssen Behörden² sicherstellen, dass Datensätze in sechs definierten Themenkategorien den Bedingungen der HVD-DVO bei einer Veröffentlichung entsprechen. Trotz dem zeitlichen Vorlauf von 16 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung bis zur Umsetzungsfrist ist der Unterstützungsbedarf zur Umsetzung der Verordnung in zahlreichen Behörden noch sehr ausgeprägt. So war beispielsweise die Teilnahme und Diskussion am „Fachforum Open Data“ zum Schwerpunktthema „Hochwertige Datensätze“ am 06.03.24 vom Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) des Bundesverwaltungsamts sehr hoch. Es waren über 300 Teilnehmende mit über 140 Beiträgen im Chat und zahlreichen Wortmeldungen vertreten.³ Auch von den Beteiligten des Kompetenzteams ist noch Unterstützungsbedarf adressiert worden.

Im Folgenden werden die adressierten Bedarfe verknüpft aufgezeigt. In den anschließenden Abschnitten werden jeweils die schon durchgeführten Umsetzungen und Ergebnisse vorgestellt oder als Impuls und Empfehlung angegeben.

1 Einleitung

Die „Durchführungsverordnung zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung“ der EU-Kommission soll den Zugang zu und die Nutzung von offenen Daten fördern. Diese Verordnung legt den rechtlichen Rahmen fest, besonders hochwertige Datensätze (High Value Datasets (HVD)) von öffentlichen Stellen für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei sollen sowohl öffentliche Verwaltungen als auch Unternehmen und Bürger:innen von den vielfältigen Möglichkeiten profitieren, die hochwertige Daten bieten. Die HVD-DVO wurde entwickelt, um Transparenz zu erhöhen, Innovationen zu fördern und die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Anwendungen voranzutreiben, was letztendlich zu einem dynamischeren digitalen Binnenmarkt in der EU beitragen soll.

¹ Verordnung: [Durchführungsverordnung - 2023/138 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

² Sofern die Behörden schon Datensätze veröffentlichen und Herausgeber sowie verantwortlich für die Datensätze sind.

³ Eigene Teilnahme am Fachforum und eigene Erhebung der Rede- und Chatbeiträge.

2 Bedarfe aus dem Umgang mit der Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen

2.1 Bedarf 1: Übersicht über Handreichungen und Unterstützungen zur HVD-DVO

Intensives Einarbeiten in die HVD-DVO stellt für Länder und insbesondere für Kommunen eine große Herausforderung dar. Verschiedene Stellen haben Handreichungen und weitere Informationen zur Umsetzung der HVD-DVO erarbeitet und öffentlich zur Verfügung gestellt, damit andere diese weinternutzen können. Diese Arbeiten stellen eine große Erleichterung dar, dennoch benötigen Länder und Kommunen zusätzliche Unterstützung. Einerseits besteht der Bedarf an einer Übersicht zu den schon vorhandenen Handreichungen und Informationen, die an unterschiedlichen Orten zu finden sind. Andererseits werden Informationen darüber benötigt, welche konkreten Datensätze in den Themengebieten der HVD-DVO im Verantwortungsbereich der Länder bzw. Kommunen verortet und unter den Vorgaben der Verordnung zu veröffentlichen sind.

2.2 Bedarf 2: Zielgruppengerechte Adressierung der betroffenen Datensätze

Ausgehend von der zuständigen Verwaltungsebene sollen die in der HVD-DVO betroffenen Datensätze so aufbereitet zur Verfügung gestellt werden, dass Länder und Kommunen nicht alle Zuordnungen durchführen müssen, wenn diese insbesondere in den Zuständigkeitsbereich von Bundesbehörden fallen. Dabei sollen nur die Themenbereiche bzw. die Datensätze, die potenziell auf Länder- und/oder kommunaler Ebene verortet sind, auch an diese adressiert werden. Uns ist bewusst, dass die Zuständigkeit der Datensätze föderalen Bestimmungen und Unterschieden unterliegt. Die Aufbereitung soll Ländern und Kommunen aber dabei helfen, ein strukturiertes Vorgehen zu finden.

2.3 Bedarf 3: Übersicht zu Datensätzen, die von Bundesbehörden bereitgestellt und an GovData berichtet werden, wodurch kein Handlungsbedarf mehr für Länder und Kommunen besteht

Zahlreiche von der HVD-DVO betroffenen Datensätze werden von Bundesbehörden bereitgestellt. Hier stellt sich die Frage, ob die betroffenen Datensätze mit wenig Aufwand beim Deutschen Wetterdienst (DWD), dem Unternehmensregister sowie dem Statistischen Bundesamt aufbereitet und zur Verfügung gestellt sowie die Metadaten automatisiert als HVD ausgezeichnet an GovData berichtet werden können.

2.4 Bedarf 4: Fokus auf die Unterstützung von Kommunen (Synergiepotential ausschöpfen)

Wie schon am Anfang beschrieben, ist der Bedarf gerade bei Kommunen hoch, bei der Umsetzung der HVD-DVO unterstützt zu werden. In vielen Kommunen fehlt das Wissen und die zentrale Dokumentation über vorhandene Datensätze in einem System (beispielsweise in einem Datenmanagementsystem). Im Zuge der HVD-DVO ist auch der Bedarf aufgekommen, Hilfestellungen zu erhalten, die bei der Durchführung einer Dateninventur sowie auch der Erstellung einer Datenlandkarte unterstützen. Im Kompetenzteam Data Governance soll auch für diesen Bedarf eine Unterstützung erarbeitet werden. Dies erfolgt jedoch erst gegen Mitte des Jahres 2024.

2.5 Bedarf 5: Strukturelle Verortung von HVD-DVO, EU AI Act und weiteren Verordnungen der EU

Verordnungen wie die HVD-DVO oder der AI Act sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung eines einheitlichen Rechtsrahmens innerhalb der Europäischen Union. Angesichts der föderalen Verwaltungsstruktur Deutschlands stellt die Umsetzung dieser Verordnungen jedoch eine besondere Herausforderung dar. Obwohl EU-Verordnungen unmittelbar anwendbar sind und nicht in nationales Recht umgewandelt werden müssen, sind sie dennoch in die föderale Verwaltungslandschaft Deutschlands zu integrieren. Im Einzelfall kann sich das auch auf bestehende Gesetze, Rechtsverordnungen und anderweitige Regelungen auswirken, die dann perspektivisch angepasst werden müssten.

Eine Integration der EU-Verordnungen in die föderale Verwaltungslandschaft Deutschlands erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den föderalen Ebenen der Verwaltung. Die Länder spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Durchsetzung von EU-Recht.

Darüber hinaus ist eine klare Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen erforderlich, um Inkonsistenzen und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Dies erfordert möglicherweise die Einrichtung von Koordinierungsmechanismen und -organen, um einen reibungslosen Austausch von Informationen und eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

3 Bisherige Umsetzungen zu den Bedarfen

3.1 Umsetzung zu Bedarf 1: Übersicht über Handreichungen und Unterstützungen zur HVD-DVO

Die Dokumentquellen der Tabelle 1 wurden im ersten Quartal 2024 zusammengetragen. Mithilfe dieser Handreichungen und Informationen wird eine umfangreiche Unterstützung aufgezeigt. Dennoch bleibt eine zeitintensive Überprüfung der eigenen Datensätze bestehen.

Tabelle 1: Übersicht über vorhandene Unterstützungsdokumente und-angebote für die Durchführungsverordnung hochwertiger Datensätze

Bezeichnung und Quelle	Herausgegeben von
Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 Der Kommission L_2023019DE.01004301.xml (europa.eu)	Europäischen Union
Zusammenfassung der Verordnung, Hochwertige Datensätze - GovData	GovData
FAQ's zu HVD https://www.govdata.de/web/guest/hochwertige-datensaetze	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf GovData
Handreichung mit Hintergrund zur Verordnung, Status-Quo in Deutschland, Prüfschritte https://oc.bydata.de/static/openbydata_HVD_Handreichung.pdf	byte - Bayerische Agentur für Digitales GmbH
Exceldatei für Überblick zu allen betroffenen Datenthemen und Angabe möglicher Sammelstellen aller Verwaltungsebenen https://oc.bydata.de/static/openbydata_HVD_Tabelle.xlsx	byte - Bayerische Agentur für Digitales GmbH
Datensätze, die vom Statistikportal als HVD an GovData übermittelt werden: Open Data Statistikportal.de	Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Auszeichnung von HVDs für Geodaten Kennzeichnung von HVD.pdf	GDI-DE, Geodateninfrastruktur Deutschland

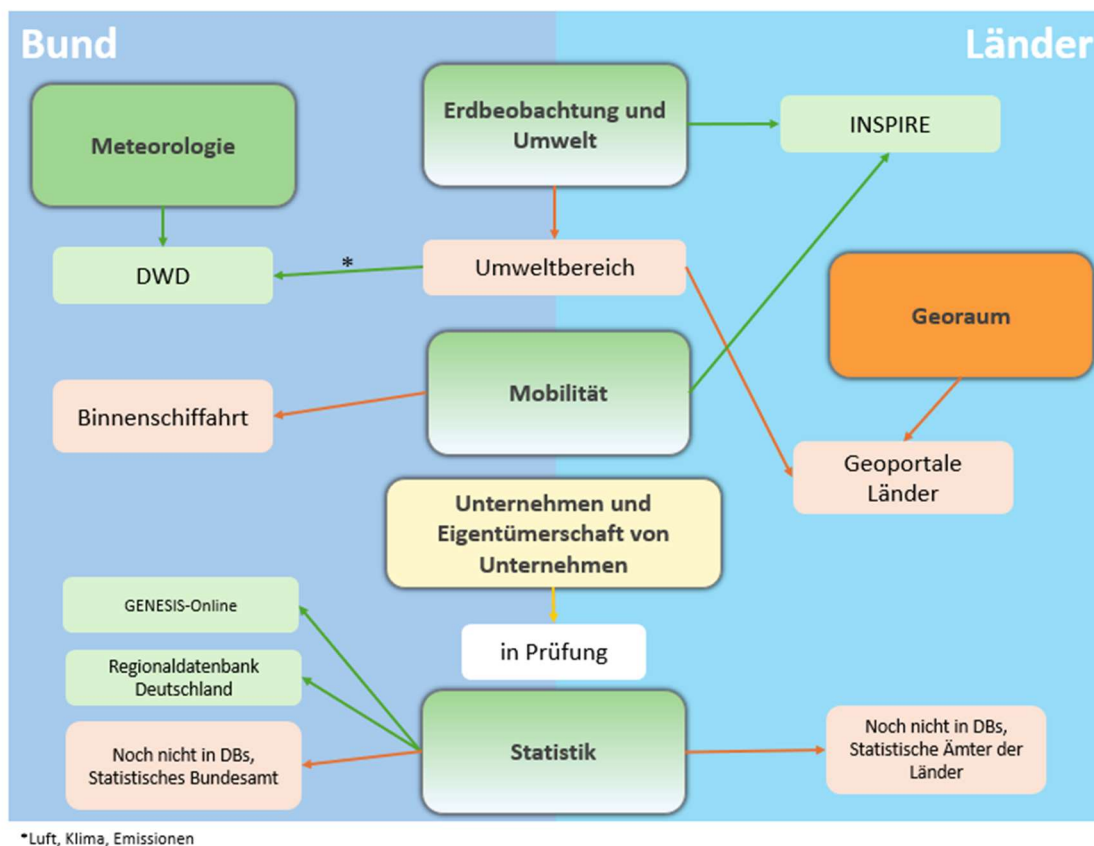
3.2 Impuls zu Bedarf 2: Zielgruppengerechte Adressierung der betroffenen Datensätze

Noch in Arbeit verbleibt die Schilderung des Bedarfs, eine Lösung kann auf übergeordneter Ebene stattfinden:

„Ausgehend von der adressierten Verwaltungsebene werden EU-Verordnungen aufbereitet zur Verfügung gestellt, so dass auf kommunaler Ebene nicht alle Analyse- und Zuordnungen redundant von allen Verwaltungen durchgeführt werden müssen. Zusätzlich sollen nur die Themenbereiche bzw. die Datensätze, die potentiell auf Länder- und/oder Kommunaler Ebene verortet sind, auch an die Kommunen adressiert werden. Es soll so nach einer strukturierten Vorgehensweise, welche dem Prinzip vom Groben zum Feinen folgt, umgesetzt werden. Uns ist bewusst, dass die Zuständigkeit der Datensätze föderalen Bestimmungen unterliegt.“

3.3 Umsetzung zu Bedarf 3: Übersicht zu Datensätzen, die von Bundesbehörden bereitgestellt und an GovData berichtet werden, wodurch kein Handlungsbedarf mehr für Länder und Kommunen besteht

Können die betroffenen Datensätze mit wenig Aufwand bspw. beim DWD, dem Unternehmensregister oder Destatis aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden und die Metadaten automatisiert als HVD ausgezeichnet an GovData berichtet werden? Wie ist der aktuelle Stand dazu? In der Abbildung 1 wird der aktuelle Stand vom 26.04.24 visuell dargestellt. In Grün die Themengebiete und Datensätze, für die die Bereitstellung unter Berücksichtigung der HVD-DVO übernommen wurde. Für Themengebiete, die grün und weiß eingefärbt wurden, werden nur für einige Datenthemen die Bereitstellungen übernommen. In orange sind Datenthemen und Datensätze, für die eine Vorgehensweise erarbeitet werden muss. Der Umgang mit dem Datenthema „Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen“ befindet sich in Klärung. In der Exceldatei von byte (Bayerische Agentur für Digitales GmbH) sind ein umfangreicher Überblick zu allen betroffenen Datenthemen und die Angabe möglicher Sammelstellen aller Verwaltungsebenen aufgenommen.⁴ Die Zuordnung kann jedoch in einigen Bundesländern davon abweichen. Die Abbildung 1 kann nur einen groben Überblick geben. Datensätze aus dem Themengebiet „Georaum“ sind nahezu vollständig von den Geoportalen der Länder bereitzustellen. In die Erstellung der Abbildung 1 sind die Angaben aus der Handreichung der Exceldatei von byte eingeflossen.



⁴ Datei: https://oc.bydata.de/static/openbydata_HVD_Tabelle.xlsx

Abbildung 1: Aktueller Stand übernommene Verantwortung für Themengebiete und Datensätze unter der HVD-DV

3.4.1 Abdeckung durch INSPIRE:

Ermittlung der thematischen Kategorien, die von der HVD-DVO betroffen sind und bereits durch das INSPIRE-Datennetzwerk abgedeckt werden.

Erdbeobachtung und Umwelt:

- Gewässernetz
- Schutzgebiet
- Höhe
- Geologie
- Bodenbedeckung
- Orthofotografie
- Biogeografische Regionen
- Energiequellen
- Lebensräume und Biotope
- Mineralische Bodenschätze
- Produktions- und Industrieanlagen
- Meeresregionen
- Verteilung der Arten
- Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungen
- Umweltüberwachungseinrichtungen
- Bodennutzung
- Gebiete mit naturbedingten Risiken
- Ozeanografisch-geografische Kennwerte
- Boden

Mobilität:

- Verkehrsnetze⁵

Georaum:

Geoportal	Bundesland
Geoportal BW, https://www.geoportal-bw.de/	Baden-Württemberg
Geoportal Bayern, https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/	Bayern
Geoportal light, https://gdi.berlin.de/geonetwork	Berlin
Geoportal Brandenburg, https://geoportal.brandenburg.de	Brandenburg

⁵ Kommunale Netze unterliegen nicht in allen Bundesländern der INSPIRE-Richtlinie.

GeoPortal Bremen, https://geoportal.bremen.de/geoportal/	Bremen
Geo online Hamburg, https://geoportal-hamburg.de/geo-online	Hamburg
Geoportal Hessen, https://www.geoportal.hessen.de/ (Bodenrichtwerte erst ab Ende April 2024)	Hessen
GeoPortal.MV, https://www.geoportal-mv.de/portal/	Mecklenburg- Vorpommern
Geoportal Niedersachsen, https://geoportal.geodaten.niedersachsen.de/	Niedersachsen
Geoportal, NRW, https://www.geoportal.nrw	Nordrhein-Westfalen
GDI-RLP, https://www.geoportal.rlp.de	Rheinland-Pfalz
Geoportal Saarland, https://geoportal.saarland.de/	Saarland
Geodatenportal Sachsen-Anhalt, https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/	Sachsen-Anhalt
Geoportal Sachsenatlas, https://geoportal.sachsen.de	Sachsen
Geoportal SH, https://www.gdi-sh.de/	Schleswig-Holstein
Geodatenportal Thüringen, https://geomis.geoportal-th.de/geonetwork/srv/ger/catalog.search#/home	Thüringen

3.4.2. Abdeckung oder Übertragung als HVD durch Destatis an GovData:

Identifizierung der Datenkategorien, die entweder bereits als HVD deklariert wurden und für eine Übertragung der Metadaten an GovData geeignet sind. Dies wird bereitgestellt von der Datenbank GENESIS-Online und der Regionaldatenbank Deutschland. Wenn die Daten noch nicht hierhin übertragen werden, können die Länder mit dem Statistisches Bundesamt oder den Statistischen Ämter der Länder Kontakt aufnehmen. Kontaktangaben siehe untenstehendem Zitat.

Quelle [Open Data | Statistikportal.de](https://www.statistikportal.de/de/open-data)⁶

Hochwertige Datensätze (HVD)

Die EU-Durchführungsverordnung 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (DVO-HVD) sieht vor, öffentliche Daten mit hohem sozioökonomischem Wert Nutzenden kostenlos und weiterverarbeitbar bereitzustellen. Dies betrifft Daten aus diversen thematischen Kategorien, die in der DVO-HVD festgelegt sind (z. B. Georaum, Umwelt, Statistik, Unternehmen, Mobilität). **Es sind nur Datensätze betroffen, die bereits von öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Kommunen) erhoben und „gehalten“ werden.**

⁶ Die Webseite wird verantwortet vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Landesämtern. Fettdruck ist eine eigene Hervorhebung. Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/open-data>

Durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden die hochwertigen Datensätze der Kategorie Statistik über folgende Kanäle bereitgestellt:

Ergebnisse auf Bundesebene und Länderebene über die Datenbank [GENESIS-Online](#)
Ergebnisse auf Ebene der Regierungsbezirke/Statistischen Regionen sowie der Kreise und kreisfreien Städte über die [Regionaldatenbank Deutschland](#)
Datensätze in den genannten Datenbanken gemäß DVO-HVD werden zukünftig in ihren Metadaten als Daten der „HVD Kategorie: Statistik“ gekennzeichnet (ist noch in Bearbeitung).

Der Großteil der hochwertigen Datensätze liegt bereits DVO-HVD konform in den verbundweiten Informationssystemen sowie weiteren Datenbanksystemen vor. Hochwertige Datensätze gemäß DVO-HVD, die bisher in keiner der beiden oben genannten Datenbanken enthalten sind, können auf Anfrage von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bereitgestellt werden. Kontakt: Statistisches Bundesamt: [Kontaktformular](#), Statistische Ämter der Länder: [Kontaktformular](#)

Das Angebot der Datenbanken wird laufend erweitert und verbleibende Datenlücken, insbesondere auf den tieferen regionalen Ebenen (Regierungsbezirke/Statistische Regionen (NUTS2) sowie Kreise und kreisfreie Städte (NUTS3) für das gesamte Bundesgebiet werden sukzessive geschlossen.

Der Katalog des nationalen Datenportals GovData wird zukünftig die Daten aller HVD Kategorien, die bereits in öffentlichen Datenbanken verfügbar sind auflisten. GovData bietet darüber hinaus ausführliche [Informationen zur DVO-HVD](#).

3.4.3. Übertragung von Daten durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) an GovData:

Daten aus dem Themengebiet Meteorologie werden vom DWD an GovData übertragen, dabei wird die Einhaltung der HVD-Regelung sichergestellt.

Birgit Maschinger (DWD): „*der DWD ist der Nationale Wetterdienst Deutschlands. Wir besitzen den gesetzlichen Auftrag zur Erbringung meteorologischer und klimatologischer Dienstleistungen (ist in unserem DWD Gesetz geregelt: <https://www.gesetze-im-internet.de/dwdg/index.html>) sowie die Bereithaltung, Archivierung und Abgabe meteorologischer und klimatologischer Geodaten (§4, Pkt. 9). Wir sehen uns daher bezüglich der HVD-DV als den zuständigen Bereitsteller für die Kategorie Meteorologie.*“⁷

⁷ Schriftliche Bestätigung am 18.04.24.

3.4.4. Übertragung von Daten durch das Unternehmensregister an GovData:

Untersuchung der Daten, die von Handelsregistern an GovData übertragen werden können, um sie gemäß den HVD-Vorgaben verfügbar zu machen.

Laut [OffeneRegister.de](https://offeneregister.de) sind die Daten vom Handelsregister nicht offen zugänglich.⁸ Auf der Webseite Unternehmensregister.de sind zwar Registerinformationen vom Registergericht und auch Jahresabschlussunterlagen hinterlegt, jedoch als PDF-Auszug und je nach Unternehmen werden die Dokumente in den Warenkorb gelegt. Von dort können sie nach weiteren Klick-Schritten geöffnet werden, oder die Seite mit den Dokumenten wird erst nach der Beantwortung einer Sicherheitsfrage geöffnet.⁹

Noch in Arbeit

3.4.5. Verantwortung für Datensätze beim Bund:

Feststellung der Datensätze, für die der Bund verantwortlich ist und die daher gemäß der HVD-Regelung bereitgestellt werden müssen. Siehe hierzu die Excelliste, die von byte (Bayerische Agentur für Digitales GmbH) zur Verfügung gestellt wurde. Die Zuordnung kann jedoch in einigen Bundesländern davon abweichen. Des Weiteren werden in Abbildung 2 Verantwortlichkeiten visuell dargestellt.

3.4.6. Verbleibende Verantwortung für die Kommunen:

Ermittlung der Datensätze, für die die Kommunen potenziell verantwortlich sind und die daher gemäß den HVD-Vorgaben bereitgestellt werden müssen. Dabei können die Open-Data-Portale der jeweiligen Länder unterstützen, da nur Datensätze betroffen sind, die bereits im Besitz von öffentlichen Stellen sind, d.h. die Datensätze müssen nicht erhoben werden.¹⁰

3.4 Impuls zu Bedarf 4: Fokus auf die Unterstützung von Kommunen (Synergiepotential ausschöpfen)

Noch in Arbeit

⁸ Quelle: <https://offeneregister.de/>

⁹ Quelle: <https://www.unternehmensregister.de/> Im Test war der Registereintrag mit den Stammdaten kostenfrei, der Link zu den Jahresabschlüssen führte jedoch zu keiner Datei.

¹⁰ Siehe dazu: HVD-DVO Artikel 3 (5): Öffentliche Stellen, die im Besitz im Anhang aufgeführter hochwertiger Datensätze sind, sorgen dafür, dass die Datensätze in ihrer Metadatenbeschreibung als hochwertige Datensätze gekennzeichnet werden.

